

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 9 (1919)
Heft: 26

Rubrik: Allgemeine Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinoma

Abonnements- und Annoncen-Verwaltung:
 „ESCO“ A.-G., Publizitäts-, Verlags- und Handels-Gesellschaft.

WIEN VI
 Capistrangasse 4
 Telephon Nr. 7360
 Postsparkassenkonto
 157.968

Annoncen $\frac{1}{4}$ Seite $\frac{1}{2}$ Seite
 Für die Schweiz Fr. 75 Fr. 40
 Für Deutschland Mk. 100 Mk. 60
 Für einst. Oestr.-U. K. 150 K. 80
 Für d. übr. Ausl. Fr. 80 Fr. 45
 Kleinere Annoncen nach Vereinbar.
 Für gr. Abschl. verl. man Spez.-Off.

ZÜRICH I
 Uraniastrasse 19
 Teleph Selnau 5280
 Postcheckkonto VIII 4069

Abonnements per Jahr
 Für die Schweiz . . . Fr. 30
 Für Deutschland . . . Mk. 60
 Für die Gebiete des einst.
 Oesterreich-Ungarn . . K. 75
 Für das übrige Ausland . Fr. 35

BERLIN SW 68
 Friedrichstrasse 44
 Telephon
 „Zentrum“ 9389

Allgemeine Rundschau.

Eine Filmaufnahme mit Hindernissen. In der Wiener Vorstadt Floridsdorf fand eine Filmaufnahme statt und zwar auf offener Strasse vor einem dortigen Fabrikgebäude in dem Augenblick als die zahlreichen Arbeiter die Fabrik verliessen. Die Filmszene sollte das Einschreiten eines Polizeiaufgebots gegen streikende Arbeiter darstellen. Als nun die Arbeiter die Fabrik verliessen, stürmten berittene „Polizisten“ in echten Uniformen der Wiener Sicherheitswachleute daher und versuchten die Arbeiter von der Strasse abzudrängen. War es nun, dass nicht alle Arbeiter davon verständigt waren. Wie richtig der Standpunkt des Verbandes der zisten“ zu „schneidig“ vor, kurz und gut, einige Arbeiter nahmen gegen die „Polizei“ energisch Stellung, wobei es ungewollt zu erregten Szenen kam. Die Sache hat nun zur Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung geführt, insbesondere auch deshalb, weil die Filmstätten ohne vorherige Genehmigung echte Polizeiuniform trugen; auch wurde von der Behörde die Vorführung dieser Filmszene untersagt. Die Sache hat nun auch die Öffentlichkeit beschäftigt, wobei gegen das Filmunternehmen heftige Angriffe geführt wurden. Die Untersuchung hat bis jetzt ergeben, dass die polizeiliche Genehmigung nicht eingeholt wurde und dass lediglich der Betriebsrat der Fabrik seine Einwilligung zu dem Angriff der „berittenen“ Polizisten gegeben und die Arbeiter davon verständigt hatte.

Der Kampf gegen die Kinoschulen. Der Verband der österr. Filmdarsteller, der bekanntl. die Aufhebung der

unbefugten Kinoschulen oder, wie sie sich jetzt zu nennen belieben, „Filmfabriken, die Anfänger ausbilden“, als eine seiner wichtigsten Aufgaben betrachtet, hat bei der nieder-österr. Landesregierung Schritte unternommen, damit endlich diesem schwindelhaften Unfug, der schon vielen zum masslosen Unglück wurde, ein Ende gemacht wird.

Kürzlich sprachen der Präsident Herr Karö Forest und der Vizepräsident Herr Alfons Bolz-Feigl in dieser Angelegenheit beim Landeshauptmann Herr Abgeordneten Albert Sever vor und informierten diesen unter Hinweis auf die Artikel in der „Neuen Kino Rundschau“ über das Treiben der sogenannten „Filmschulen“ in eingehender Weise. Auf dessen Veranlassung verfertigte der Verband an die n. ö. Landesregierung eine Eingabe, in welcher den Behörden der Weg gezeigt wird, wie dem Uebel radikal gesteuert werden könnte. Der Verband der Filmdarsteller hat aber auch im Vereine mit dem Obmann der Theaterschulen-Vereinigung, Herrn E. Wieland, an jene, die „Filmkurse“ in den Blättern annoncieren, einen Appell gerichtet, diese Annoncen einzustellen. Diesem Appell sind auch die betreffenden Theaterschulhaber nachgekommen und sie werden die diesbezüglichen Annoncen mit dem Ablauf derselben aufgerufen, um was es sich handelt, oder gingen einzelne „Filmdarsteller ist, geht wohl am besten aus einem Zirkular einer bekannten Wiener Theaterschule hervor, die wichtigsten Stellen darin lauten:

„Die Erfahrung lehrt, dass von tausend Schülern, welche die Filmschule besuchen, es höch-

stens einem gelingt, sich damit eine Lebens-Existenz zu gründen, während alle andern allmählich zur Einsicht gelangen, dass sie ihr Geld für ein aussichtloses Bestreben verausgabten. Nachdem sie vielleicht ein- oder zweimal bei einem Film statiert oder in einer kleinen Rolle, womöglich gratis mitgewirkt haben (oft müssten sie dafür noch bezahlen), ist ihre Filmlaufbahn gewöhnlich beendet gewesen.

Nun folgt eine Anweisung wie's eigentlich gemacht

Wir haben diese Sache hauptsächlich aus dem Grunde angeführt, um damit ebenfalls den Behörden Beweise an die Hand zu geben, wie verderblich der Einfluss der Filmschulen ist, in welchem Gewande sie sich immer zeigen mögen. Nun liegt es einzig und allein in ihren Händen, tabula rasa zu machen.

Viggo Larsen als Filmfabrikant. Unter der Firma Viggo Larsen, Berlin - Tempelhof, Oberlandstrasse 27, bringt jetzt Viggo Larsen für die nächste Spielzeit seine Serie selbst heraus. Durch Uebereinkunft mit der Messer-Film-Gesellschaft stehen ihm die modernen Ateliers dieser Gesellschaft mit ihrem Fundus für die Aufnahmen, ebenso die künstlerischen Beiräte, sowie das technische Personal der Messer-Film-Gesellschaft zur Verfügung. Als feste Partnerin hat Viggo Larsen Erra Bognar verpflichtet.

Polnischer Filmkonzern. Unter der Bezeichnung „Ornak“ hat sich in Warschau eine Aktiengesellschaft gebildet, welche mit einem Kapital von fünf Millionen Gulden arbeiten wird und sich mit der Herstellung und Verleihung von Filmwerken und der Errichtung von Filmbühnen befasst.

Die Lage der dänischen Filmindustrie. Der führende dänische Filmregisseur Fritz Magnussen stösst in „Politiken“ einen beweglichen Notruf aus und prophezeit den bevorstehenden Untergang der einst so blühenden dänischen Filmindustrie. „Es steht im Augenblick schlecht um die dänische Filmindustrie“, so schreibt Magnussen, „und Dänemark, das bisher auf dem Gebiete vorbildlich war, ist von den meisten anderen Ländern überholt worden. Der Grund ist in den wahnwitzigen wirtschaftlichen Verhältnissen zu suchen, unter denen unsere Fabriken gegenwärtig arbeiten müssen. Werden diese Zustände nicht geändert, so wird eine Industrie, die dem Lande unzählige Millionen eingebracht hat, in wenigen Jahren vernichtet sein.“

Unsere Filmfabrikation ist keineswegs in künstlerischer oder technischer Beziehung zurückgegangen. Schweden, dessen Filmindustrie sich in 5 Jahren zu ausserordentlicher Höhe entwickelt hat, holt sich seine Regisseure und Techniker bei uns. Nein, die Gründe des Zusammenbruchs sind ausschliesslich wirtschaftlicher Art: erstens die immer schwieriger werdenden Ausfuhrverhältnisse und die wahnsinnige Stellung unserer Kinos.

Bis jetzt haben die dänischen Filmfabriken ausschliesslich vom Export gelebt. In Dänemark selbst können nur wenige Exemplare verkauft werden, höchstens zwei Stück, einer in Norwegen und drei in Schweden, zusammen für ungefähr 20,000 Kronen. Da ein ganz

gewöhnlicher Film ca. 50,000 Kr. in der Aufnahme kostet, ist es klar, dass ein Gewinn ausgeschlossen ist, solange die Ausfuhrmöglichkeiten versagen. Früher konnte man 40—100 Exemplare an das Ausland verkaufen, jetzt machen die verschiedenen Einfuhrverbote, Transport- und Kursschwierigkeiten den Handel fast unmöglich. Die Zukunft liegt im Dunkeln.

Während aber die dänische Filmindustrie aus Mangel an ausländischem Nervus rerum zugrunde geht, blüht die schwedische, obwohl sie unter denselben Exportschwierigkeiten leidet. Die Erklärung ist eine sehr einfache: in Schweden leben die Film-Gesellschaften von der Vorführung ihrer Erzeugnisse — sie ernten selbst den Lohn ihrer Arbeit. In Schweden ist nämlich der Kinobetrieb frei, und jede Gesellschaft kann so viele Theater gründen, wie es beliebt.

Dies ist der einfache und natürliche Grund dafür, dass die schwedische Filmindustrie ihre Erzeugnisse künstlerisch immer mehr vervollkommen kann. Darum ist die Filmindustrie in Schweden auch ein Faktor geworden, mit dem alle rechnen. Darum haben auch die Stockholmer Banken in diesem Jahre zwei neue Millionen-Unternehmen mit Kapital versehen, das sich glänzend verzinsen wird, dank der Einnahmen aus Vorführungen. Bei uns ist dagegen das Kinotheater eine Mischung von Invaliden-Versorgung und Privilegium, das zu haarsträubendem Missbrauch, Ausbeutung des Publikums, Bevorzugung von schlechten und Vernichtung von guten Filmen geführt hat. Die dänischen Biograph-Theater sind nämlich fast alle in Händen von Menschen, deren einziges Ziel ist, ihr Privileg bis aufs äusserste auszubeuten. Dies unglückliche Konzessionsystem führt zu einem Raubbau, von dessen Schamlosigkeit man sich keinen Begriff macht. Um nur ein Beispiel zu nennen, muss ein tüchtiger Kinobesitzer innerhalb der gesetzmaessigen Spielzeit soviel Vorstellungen wie möglich herunterspielen. Das erreicht man, indem man die Filme zusammenstreicht und in einem rasenden Tempo herunterleiert, das jedes künstlerische Spiel unmöglich macht. Die künstlerische Arbeit des Regisseurs wird unter solchen Umständen vollständig vernichtet —, man kann ebenso gut mit Ringkämpfern als mit Schauspielern ersten Ranges arbeiten. Und die Freiheit kennt keine Grenzen: Filme, die auf 1½ Stunde geschätzt sind, werden in einer Stunde durchgejagt.

Es ist viel davon gesprochen worden, dass die Presse den Film nicht ernst genug nimmt. Wie kann sie das auch! Sie soll sich oft über eine Arbeit aussprechen, die unter fürchterlicher Musik im Galopptempo, in schlecht ventilirten Kellerräumen oder überdeckten Rinnsteinhöfen vorgeführt wird. Glücklicherweise scheint das Ministerium endlich damit umzugehen, dem konzessionierten Biograph-Unwesen ein Ende zu machen. Vollständige Gewerbefreiheit, wie in Schweden, begrenzt von einer liberalen Geschmackszensur, mit entsprechender Abgabe an den Staat, wird das beste sein.“

„Aski-Beleuchtung für Kinematographen. Bisher war bekanntlich das elektrische Bogenlicht als einzige brauchbare Lichtquelle zur Projektion von kinemato-

graphischen Bildern zu verwenden. Alle anderen Lichtquellen, so auch das oft mangels vorhandener elektrischer Leitung verwandte Kalklicht, gaben nur kleine oder dunkle Projektionsbilder und war vor allem für die Wanderkinematographen wegen der Mitführung und Nachlieferung der grossen Sauerstoff- und Wasserstoff-Flaschen höchst unbequem. Die mit Sauerstoff und Wasserstoff gefüllten Stahlflaschen durften nur durch sogenannte Feuerzüge befördert werden. Auch stellten sich derartige Kalklichtvorführungen durch Transportkosten und Leihgebühren der grossen Stahlflaschen sehr teuer.

Diese Nachteile werden in bester Weise beseitigt durch die neue A.- und S.-Lichtquelle der Firma Grass u. Worff, Berlin SW. 68, Markgrafenstrasse 19, welche gute, helle und klare Kinobilder bis $3\frac{1}{2}$ Meter Breite, bei Projektion von stehenden Lichtbildern bis 5 Meter Breite gibt.

Die Vorzüge der A.- und S.-Lichtquelle bestehen in Unabhängigkeit von jeder elektrischen und jeder Gasleitung, kann also in jedem Raum, wo weder elektrisches noch Gaslicht vorhanden ist ohne jede besondere Vorbereitung in Betrieb gesetzt werden.

Bei diesem Licht ist auch kein Nachbezug von Stahlflaschen wie beim Kalklicht notwendig. Die Materialien zur Erzeugung des Lichtes werden in fester Form

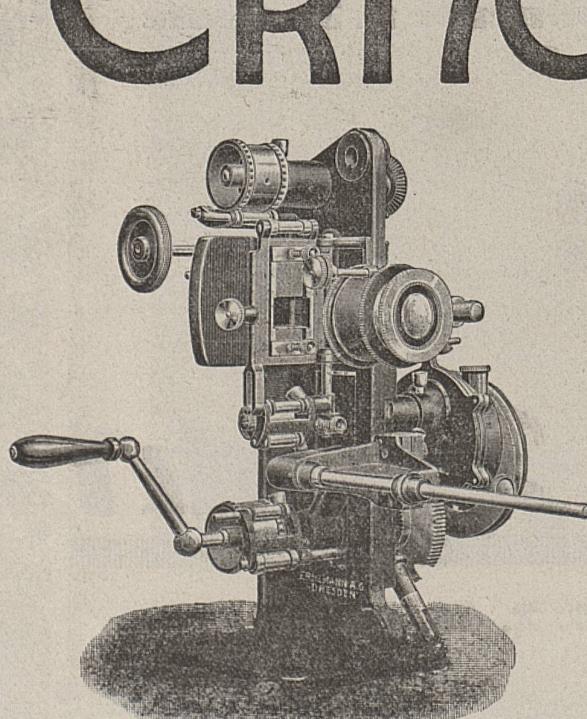
geliefert und sind durch die Post jederzeit von obengenannter Firma nachzubehziehen.

Das A.- und S.-Licht ist nicht nur für jedes Wanderkino oder für Ortschaften, in denen kein elektrischer Strom vorhanden ist, von höchster Wichtigkeit, sondern auch für jeden Kinobesitzer, der über elektrischen Strom verfügt, gerade jetzt in der Kohlennot eine bedeutende Reservelichtquelle. Durch die A.- und S.-Lichtquelle ist jeder Kinobesitzer in der Lage, die Erlaubnis für Kindervorstellungen und den früheren Beginn der Abendvorstellungen zu erlangen, da diese ohne jeden Stromverbrauch stattfinden können. Als Notbeleuchtung kann Karbid- oder Akkumulatorenlicht verwandt werden.

Der A.- und S.-Apparat arbeitet mit einer Füllung ununterbrochen zwei Stunden. Die Kosten für diese Beleuchtung sind keine hohen, beträgt doch der Preis der Materialien für zwei Stunden Kinolicht nur zirka 2.75 M.

Wenn man all diese Vorteile betrachtet, wird man den Preis der kompletten Einrichtung inkl. Spezialprojektionsbrenner, Lichterzeugungsanlage mit Transport- und Materialkoffer mit 750 Mark nicht zu hoch finden.

Die Firma Grass u. Worff führt Interessenten diese Apparate jederzeit gern in ihrem Geschäftslokale im Betriebe vor, worauf wir unsere Leser besonders aufmerksam machen.



Lassen Sie sich den

Ernemann

Stahl-Projektor

IMPERATOR

bei uns unverbindlich vorführen!

Beachten Sie seine vorzügliche Konstruktion, seine sorgfältige Ausführung. Sehen Sie, wie leicht, geräuschlos und flimmerfrei er arbeitet, wie fest die ungewöhnlich hellen Bilder stehen. Dann werden Sie verstehen, warum in der ganzen Welt die Ueberlegenheit des Imperator anerkannt ist. Hieran denken Sie bei Kauf eines neuen Projektors, wenn Sie sicher sein wollen, den besten Vorführungs-Apparat zu besitzen! Interessante Hauptpreisliste und Kostenanschläge bereitwilligst gratis.

ERNEMANN-WERKE A.G. DRESDEN 281

Haupt-Niederlage für die Schweiz und Verkauf bei

Ganz & Cie., Bahnhofstrasse 40, Zürich.